

Beschlussvorlage

JuHi 0074/2021

Betreff: Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2021/2022.

II. Begründung

Das Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) legt im § 20 fest, dass die Planungsverantwortung für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen sowie die Plätze und das Angebot an Kindertagespflege im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus, welche zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Er umfasst auch die Plätze für die integrative Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung und berücksichtigt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG.

Durch die Verwaltung wurde die Bedarfsplanung erstellt und berücksichtigt neben der Gesamtplanung zwei verschiedene Stichtage analog zur Landesfinanzierung für Kinder unter 3 Jahren und Hortkinder.

Ein Vergleich der Kindergartenjahre 2009/2010 bis 2021/2022 bezüglich der Planung und tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen wurde in der Statistik aufgenommen

Vorliegende Bedarfsplanung bildet lt. § 21 Abs. 2 ThürKigaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote durch die Aufnahme der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson in den Bedarfsplan nach § 20 Abs. 1 Satz 2 ThürKigaG. Die erhobenen Daten sind dabei nicht relevant. Jedoch ist eine Planungssicherheit für die Träger zeitnah erforderlich, um das pädagogische Fachpersonal bedarfsgerecht einzusetzen.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach – Teilplanung Kindertageseinrichtung / Tagespflege 2021/2022 wurde von der Abteilung Kindertageseinrichtungen / Elterngeld des Jugendamtes der Stadt Eisenach erstellt und ergänzend als Anlage zur Bedarfsplanung des Wartburgkreises beigefügt.

Der Kreiselternsprecher wurde informiert und angehört.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlage

Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2021/2022